



# HOCHSAUERLANDKREIS

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/2189**

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtages 1

4000 Düsseldorf 1

5778 Meschede, den 02. Dezember 1992

## **Landesstraßenbedarfsplan, Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

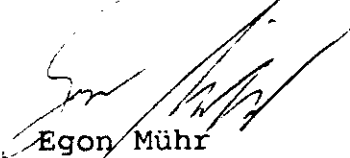
der Kreisausschuß des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 01.12.1992 eine Resolution verabschiedet, mit welcher die Aufnahme der **L 776 Ortsumgehung Fredeburg** in den Landesstraßenbedarfsplan, Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992, gefordert wird. Es ist davon auszugehen, daß dieser wegen der Eilbedürftigkeit vom Kreisausschuß gefaßte Beschluß vom Kreistag des Hochsauerlandkreises in der Sitzung am 15.12.1992 bestätigt wird.

Wir erlauben uns, diese Resolution anliegend zu überreichen und bitten Sie, bei den anstehenden Beratungen zum Landesstraßenbedarfsplan die für den Hochsauerlandkreis sehr wichtige und unbedingt notwendige Straßenbaumaßnahme zu berücksichtigen.

Für Ihre Bemühungen möchten wir uns bereits jetzt ganz herzlich bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Leikop  
Landrat

  
Egon Mühr  
Oberkreisdirektor

## Resolution des Kreistages des Hochsauerlandkreises zum Landesstraßenbedarfsplan, Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises fordert die Aufnahme der **L 776 Ortsumgehung Fredeburg** in den Landesstraßenbedarfsplan, Gesetzentwurf der Landesregierung vom Juli 1992.

Die L 776 führt in Nord-Süd-Richtung mitten durch die historische Bebauung der Stadt Fredeburg. Die L 776 stellt eine Straße für den überregionalen Verkehr in Richtung Paderborn dar. Eine äußerst wichtige Bedeutung hat die L 776 zwischenzeitlich auch für den West-Ost-Verkehr und bildet zusammen mit der B 511 und der L 541 eine wichtige Verkehrsachse. Diese Verkehrsachse wird über die B 7 an die A 46 angebunden. Hinzu kommt, daß die L 776 über die B 511 im Raum Eslohe/Bremke an die B 55 angebunden wird.

Diese wichtigen überregionalen Gesichtspunkte haben bereits im Jahre 1981 dazu geführt, daß die L 776 mit verschiedenen Baumaßnahmen in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen wurde. Insbesondere wurde seinerzeit die Ortsumgehung Fredeburg mit der Begründung aufgenommen, daß der Kurort Fredeburg von dem erheblichen Durchgangsverkehr auf der L 776 entlastet werden muß.

Nachdem das Verkehrsaufkommen auf der L 776 von 1981 bis heute aufgrund der gestiegenen Bedeutung als Zubringer für den Fernverkehr erheblich gestiegen ist, wird der Bau einer Ortsumgehung für den Kurort Fredeburg notwendiger denn je.

Die ausgesprochen starke Belastung der L 776 durch den Durchgangsverkehr im Ortskern Fredeburg führt zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung und Belastung der Einwohner und der Kurgäste.

Der staatlich anerkannte Kneippkurort Fredeburg ist neben dem Stadtzentrum Schmallenberg der zweite Siedlungsschwerpunkt im Stadtgebiet. Die Stadt Fredeburg ist mit etwa 4.500 Einwohnern und rd. 1.650 Betten bei jährlich rd. 320.000 Übernachtungen ein Schwerpunkt des Fremdenverkehrs im Hochsauerlandkreis. Der Bau einer Umgehungstraße ist für die weitere Entwicklung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung des Gesundheitswesens und des Fremdenverkehrs, unabdingbar.

Die Bestrebungen der Stadt Schmallenberg, die Aufnahme Fredeburgs in den Kreis der historischen Ortskerne sowie die Anerkennung als Kneipp-Heilbad zu erreichen, können nur dann erfolgreich sein, wenn der Durchgangsverkehr auf der L 776 durch eine Umgehungstraße aus dem Ortskern herausgenommen wird.

Für den Hochsauerlandkreis ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß ein Fremdenverkehrsschwerpunkt innerhalb des Kreisgebietes an seiner weiteren Entwicklung nicht gehindert wird.

Die genannte Straßenbaumaßnahme hat für den Hochsauerlandkreis eine wichtige Bedeutung für die verkehrliche und wirtschaftliche Infrastruktur.

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises fordert daher, die vorgenannte bis zum Jahr 1987 im Landesstraßenbedarfsplan enthaltene Baumaßnahme, in den Landesstraßenbedarfsplan wieder aufzunehmen und aufgrund der besonderen Wichtigkeit und Bedeutung in die Stufe 1 einzustufen, damit die Maßnahme bis zur Baureife vorangetrieben werden und in den Landesstraßenbauplan aufgenommen werden kann.